

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die in der Anlage 1 und 2 aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das folgende Haushaltsjahr 2016 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2015 eigenständig vorzunehmen.

Zudem beschließt der Stadtrat einstimmig folgende Änderung:

Der in Anlage 1 „Ergebnishaushalt“ und Anlage 2 „Finanzhaushalt“/ Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ – Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement enthaltene Betrag von **120.000 € zur Sanierung der Sporthalle Fort Konstantin** wird ersatzlos gestrichen.